

**ANTWORTEN DER CDU BERLIN
AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE
DES TIERSCHUTZVEREINS
FÜR BERLIN**

ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2021

1. Hunde in Berlin

a) Freilaufflächen

Situation: In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Hunde in Berlin kontinuierlich gestiegen. Ende 2020 waren rund 117.200 Hunde offiziell registriert. Seit Inkrafttreten der Berliner Hundegesetzdurchführungsverordnung (HundeG DVO) am 01. Januar 2019 gilt im gesamten Berliner Stadtgebiet Leinenpflicht. Insbesondere im Innenstadtbereich mangelt es jedoch an Auslaufflächen. Bewegungsfreiheit und freie Kontakte zu Artgenossen sind Grundvoraussetzung für eine artgerechte Haltung von Hunden.

Frage: Wird Ihre Partei weitere Auslaufflächen im Berliner Stadtgebiet schaffen? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Hunde brauchen auch in einer Metropole wie Berlin Orte, an denen sie mit Artgenossen spielen und sich bewegen können. Naturgemäß ist der Raum für solche Orte in einer Großstadt knapper als in ländlichen Gegenden. Obwohl es in Berlin mehr als 115.000 Hunde gibt, wurde in den letzten Jahren durch den Berliner Senat nicht eine zusätzliche Freilauffläche geschaffen. Nach wie vor gibt es in mehreren Bezirken keine einzige Hundefreilauffläche auf bezirkseigenen Flächen. Insbesondere in den östlichen Bezirken der Stadt gibt es verstärkt Bedarf an Auslaufflächen, auf denen Hunde ohne Leinenzwang laufen und spielen können.

Hundebesitzer wünschen sich zurecht mehr Platz im öffentlichen Raum, um den Vierbeinern auch in der Stadt ein artgerechtes Leben bieten zu können, zu dem Freilauf zwingend dazugehört. Deswegen wollen wir bestehende Auslaufgebiete sichern und die Bezirke dabei unterstützen, weitere Hundeauslaufgebiete und Hundegärten zu schaffen. Die CDU Berlin spricht sich gegen die weitere Einschränkung von bestehenden Auslaufgebieten aus.

b) Rasseliste

Situation: Nach der aktuellen HundeG DVO gelten in Berlin derzeit Pitbull-, American Staffordshire-, und Bullterrier sowie Kreuzungen dieser Rassen als gefährlich. Die Gefährlichkeit eines Hundes lässt sich jedoch nicht an seiner Rasse festmachen, sondern muss individuell durch die Veterinärämter eingestuft werden. Bissvorfälle lassen sich nicht nur durch eine Gefährlichkeitseinstufung nach Rassezugehörigkeit reduzieren.

Frage: Wird Ihre Partei sich für die Abschaffung der Rasseliste in Berlin einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die List der so genannten „gefährlichen Hunderassen“ wurde im Rahmen der aktuellen HundeG- DVO überarbeitet und von zehn auf vier Rassen verkürzt. Für diese Hunde gelten strengere Regeln, wie etwa einer Maulkorbpflicht ab dem siebten Lebensmonat sowie eine grundsätzliche Leinenpflicht. Ausnahmen hiervon können die Bezirke erteilen, wenn Hunde so genannter „gefährlicher Hunderassen“ einen Wesenstest bestehen und ihre Halter den Hundeführerschein bestehen. Auch ein Hund einer anderen Rasse, der nicht auf der Liste steht, aber auffällig wird, kann als gefährlich eingestuft werden.

Es bedarf unserer Meinung nach jedoch auch immer einer Einzelfallbeurteilung nach Auffälligkeit des jeweiligen Hundes unabhängig von seiner Rasse. Dabei spielt die Hundehaltung eine wesentliche Rolle, denn nicht die Rasse entscheidet letztlich das Verhalten eines Hundes, sondern vielmehr der Umgang des Halters mit seinem Hund.

c) Sachkundenachweis

Situation: Übergriffe durch Hunde sind in den meisten Fällen auf eine Fehlinterpretation des Verhaltens des Vierbeiners, falsche Haltung oder gewaltsame Erziehung zurückzuführen. Um das Zusammenleben von Hund und Mensch zu harmonisieren sowie die Zahl der in Tierheimen abgegebenen Hunde zu senken, kann die Einführung einer verpflichtenden Sachkundeprüfung für Hundehalter*innen nach niedersächsischem Vorbild helfen.

Frage: Wird Ihre Partei die Einführung eines solchen Hundeführerscheins in Berlin fordern? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Hunde sind des Menschen bester Freund. Das soll auch in Berlin so bleiben. Das Zusammenleben von Mensch und Hund birgt in einer Großstadt wie Berlin leider auch immer wieder Konflikte zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern. Unser Anspruch ist es, dieses Zusammenleben angemessen zu gestalten. Die CDU Berlin will Initiativen, die auf ein besseres Miteinander von Mensch und Hund abzielen, stärker fördern und in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.

Die Berliner HundeG-DVO sieht vor, dass für alle Hunde in Berlin eine generelle Leinenpflicht gilt. Dabei gibt es jedoch Ausnahmen: Von der generellen Leinenpflicht befreit sind zum Beispiel Hunde, deren Halter mit ihrem Hund einen Hundeführerschein bestanden haben oder bereits vor Inkrafttreten der neuen HundeG-DVO ohne negative Auffälligkeiten einen Hund hatten und Steuern

bezahlen. Wir wollen, dass möglichst viele Hundebesitzer den Hundeführerschein machen. Uns geht es dabei vor allem um eine vermittelnde Lösung zwischen den Bedürfnissen der Hunde einerseits sowie den Forderungen nach härteren Vorschriften für Halter andererseits.

Das Ziel des Hundeführerscheins ist es, dass Hundebesitzer lernen, verantwortungsvoll mit ihren Tieren umzugehen. Die Einführung des nicht verpflichtenden Hundeführerscheins trägt unserer Überzeugung nach dazu bei, das Wissen der Berliner Hundehalter über das Verhalten von Hunden und den Umgang mit ihnen deutlich zu verbessern. Unserer Meinung nach dient dies nicht nur dem Tierschutz, sondern auch der Gefahrenabwehr.

2. Für eine Forschung ohne Tierversuche

a) Fokus auf Ersatzmethoden

Situation: Jährlich werden Hunderttausende Tiere in Berlins Forschungseinrichtungen verwendet und z.T. getötet. Aus ethischen und methodischen Gründen ist der Ausstieg aus den Tierversuchen längst überfällig. Die Förderung der Ersatzmethoden-Forschung wurde lange vernachlässigt, da der Schwerpunkt der 3R-Forschung auf einer Reduzierung der Tierzahlen (Reduce) und einer Verbesserung der Versuche (Refine) lag.

Frage: Wird Ihre Partei den Ersatz von Tierversuchen (Replace) verstärkt fördern? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Schutz von Tieren ist für uns ein wichtiges Anliegen. Der Respekt vor der gesamten Schöpfung verpflichtet uns zu einem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber unseren Mitgeschöpfen. Wir setzen uns dafür ein, Tiere artgerecht zu halten und sie als Teil der Schöpfung zu achten und zu schützen.

Wir wollen, dass Tierversuche auf das absolut notwendige Maß verringert und möglichst durch alternative Methoden ersetzt werden. Wir haben dafür ein klares Konzept und setzen auf das 3R-Prinzip (replacement - Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement – Verbesserung).

Bei allen Anstrengungen wird es jedoch auch in naher Zukunft nicht möglich sein, Tierversuche vollständig durch Alternativmethoden zu ersetzen. Tierversuche sind insbesondere noch nötig zur Erlangung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung und bei der Bekämpfung schwerer Krankheiten. Bei unvermeidbaren Versuchen sollen die Belastungen für die Tiere so weit wie möglich vermindert werden.

Tierversuche zur Entwicklung von Kosmetika lehnen wir ab. Erfreulich ist, dass die Zahl der Tiere, an denen Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken durchgeführt werden, in den letzten Jahren weiter sinkt und auch in der Europäischen Union mit der EU-Tierversuchsrichtlinie die stetige Verringerung der für Tierversuche verwendeten Tiere verankert ist.

b) Solidaritätsabgabe für Versuchstiere

Situation: Manche Versuchstiere überleben und können nach dem Versuch ein beschwerdefreies Leben führen. Die Betreuung und Vermittlung erfolgt hauptsächlich über Tierschutzvereine. Mit der pflegerischen sowie finanziellen Verantwortung für ehemalige Versuchstiere werden die Vereine oftmals allein gelassen.

Frage: Wird Ihre Partei die Betreuung und die Vermittlung von Versuchstieren durch Tierschutzvereine finanziell unterstützen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wie bereits dargestellt, unterstützen wir alle Bestrebungen, Tierversuche wo immer es möglich ist, zu reduzieren und durch Alternativen zu ersetzen. Darüber hinaus werden wir auch in Zukunft die wichtige Arbeit der Tierschutzvereine würdigen und unterstützen.

c) Verbot schwerst belastender Tierversuche

Situation: Im Jahr 2019 waren 1,1% von 185.265 Versuchstieren in Berlin schwersten Belastungen ausgesetzt –d.h. sie durchliefen Versuche des Schweregrads 3. Den Versuchstieren wurden schwere Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt. Obwohl solche Versuche nach der EU-Tierversuchsrichtlinie nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigungsfähig sind, werden sie in Deutschland regelmäßig bewilligt.

Frage: Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, Tierversuche mit dem Schweregrad 3 zu verbieten? Antwort bitte begründen.

Antwort:

Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie unerlässlich sind. Dabei ist der Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht auch durch Alternativmethoden und -verfahren erreicht werden kann. Die Bestimmungen bewirken, dass jedes vorgesehene Versuchsvorhaben an Wirbeltieren einer intensiven Prüfung im Hinblick auf die Unerlässlichkeit, ethische Vertretbarkeit und auf Möglichkeiten der Belastungsminderung für die eingesetzten Tiere unterzogen wird. Damit soll

gewährleistet, dass insbesondere Projekte gefördert werden, die ohne Tierversuche auskommen.

In der Europäischen Union wurden mit der Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere gleiche Rahmenbedingungen für Tierversuche geschaffen, die seit 2013 in allen Mitgliedstaaten angewandt werden müssen. Die Richtlinie wurde in Deutschland vollständig und richtlinienkonform umgesetzt. Ein Tierversuchungsverfahren darf grundsätzlich nicht durchgeführt werden, wenn es starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste verursacht. Die Verwendung eines derartigen Verfahrens darf nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn dies aus wissenschaftlichen Gründen unerlässlich ist und die erwarteten Ergebnisse für die Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sind. Die Genehmigung ist auch von der ethischen Vertretbarkeit abhängig. Jedes Versuchsvorhaben an Wirbeltieren muss von der zuständigen Genehmigungsbehörde auf ethische Vertretbarkeit und Möglichkeiten, die Belastung der Tiere zu verringern, überprüft werden.

d) Tierversuche an Hochschulen

Situation: Acht Bundesländer haben in den vergangenen Jahren bereits die studentische Ausbildung ohne zwingende Tierversuche im Hochschulgesetz verankert. An Berliner Hochschulen gehören Tierversuche jedoch noch immer zum universitären Alltag und sind beispielsweise an den Fachbereichen Veterinärmedizin oder Biologie Pflichtbestandteil der Ausbildung.

Frage: Wird Ihre Partei die Lehre an Berlins Hochschulen auch ohne Tierversuche ermöglichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind bei der Ausbildung von Akademikern weitgehend frei, ihre Studienordnungen und Inhalte selbst zu bestimmen. Das Tierschutzgesetz verpflichtet sie aber zu tierversuchsfreien Forschungsmethoden, wo immer dies möglich ist. Damit sind tierversuchsfreie Forschungsmethoden Bestandteil einer akademischen Ausbildung, die Lehre und Forschung verbindet. Wir werben für die Vermittlung tierversuchsfreier Forschungsmethoden und ethischer Grundlagen zum Tierversuch bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

e) Verbandsklage

Situation: Im September 2020 ist in Berlin das Tierschutzverbandsklagegesetz in Kraft getreten. Es ermöglicht anerkannten Tierschutzverbänden, tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Im Bereich der Tierversuche ist lediglich eine nachträgliche Überprüfung der behördlichen Maßnahmen im Rahmen einer Feststellungsklage zulässig. Eine Anfechtungsklage ermöglicht jedoch den Einspruch, bevor eine Entscheidung der Behörde rechtskräftig wird.

Frage: Wird Ihre Partei es ermöglichen, zukünftig im Bereich der Tierversuche ebenfalls die Anfechtungsklagen anzuwenden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die CDU Berlin steht in der Tierschutzpolitik für klare gesetzliche Vorgaben mit genau definierten Auflagen für Tierversuche wie auch für die Tierhaltung sowie entsprechende Kontrollen durch Behörden mit fachkundigem Personal. Wir bekennen uns klar zu diesen hohen Tierschutzstandards.

Durch die Beteiligung der Tierversuchskommission am Genehmigungsverfahren ist sichergestellt, dass jeder Antrag auf die Durchführung von Tierversuchen mit großem wissenschaftlichem Sachverstand daraufhin geprüft wird, ob der konkrete Versuch zwingend erforderlich ist. Dabei sind gemäß EU-Tierversuchsrichtlinie und Tierschutzgesetz stets die Bedeutung des Versuchs und die Belastung der Tiere im Rahmen einer objektiven Kosten-Nutzen-Analyse abgewogen werden. Zudem wurde innerhalb der Tierversuchskommission die Anzahl der Tierschützer auf vier verdoppelt.

Die rechtlichen Vorgaben reichen unseres Erachtens für eine umfassende Berücksichtigung von Tierschutzaspekten aus, sodass wir keine Notwendigkeit für ein zusätzliches Klagerecht sehen. Darüber hinaus führt ein zusätzliches Klagerecht nicht automatisch zu einem Mehr an Tierschutz – es kann aber Gerichte belasten und Genehmigungsverfahren unnötig verzögern.

f) Ausstiegsplan aus dem Tierversuch

Situation: Um langfristig nicht den Anschluss an eine moderne, humanbasierte Spitzenforschung zu verlieren und den längst überfälligen Paradigmenwechsel hin zu zukunftsweisenden tierversuchsfreien Verfahren einzuleiten, braucht es in Deutschland einen konkreten Ausstiegsplan aus dem Tierversuch.

Frage: Wird Ihre Partei sich für die Erarbeitung eines konkreten Ausstiegsplans aus dem Tierversuch einsetzen? Wenn ja, wie und mit welchen Akteur*innen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wie in den Antworten zu den vorangegangenen Fragen dargestellt, unterstützt die CDU Berlin alle Bestrebungen, Tierversuche wo immer es möglich ist, zu reduzieren und durch Alternativen zu ersetzen. Wir wollen dafür die alternative Forschung finanziell unterstützen. Wir setzen auf freiwillige Vereinbarungen mit den Forschungseinrichtungen und wollen beispielsweise prüfen, ob gemeinsame Vereinbarungen mit Forschungseinrichtungen zur stetigen Verringerung von Tierversuchen gezielt mit Fördermitteln unterstützt werden könnten.

3. Tierschutz und Bildung

Situation: In den Lehrplänen der Schulen spielen die Themen Tierschutz und Tierethik eine marginale Rolle. Dabei ist es wissenschaftlich erwiesen, dass Menschen, die im Kindesalter lernen, Empathie für andere Lebewesen zu entwickeln, im späteren Lebensalter weit weniger zu aggressivem Verhalten neigen. Ferner findet die Tierschutzethik in den Curricula der Universitäten nicht ausreichend Beachtung.

Frage: Wird Ihre Partei Tierschutz und Tierethik in Lehrplänen und Curricula stärken sowie die Tierschutzbildung durch Tierschutzvereine finanzieren? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der richtige Umgang mit Tieren muss im privaten wie im schulischen Bereich erlernt werden. Ziel der CDU Berlin ist es, junge Menschen für einen guten Umgang mit Tieren zu sensibilisieren, positive Beispiele zu setzen und Anerkennung und Respekt vor anderen Lebewesen zu stärken. Tierschutz beginnt schon bei den Kleinsten. Deswegen werden wir Initiativen fördern, die das Thema Tierschutz bereits in der Kita den Kindern nahebringen. Die frühzeitige Begegnung von Kindern mit Tieren kann Hemmnisse abbauen und schafft ein Bewusstsein für das Tier und sein Leben. Der Sinn für Tierschutz und für den artgerechten Umgang mit Tieren soll im Schulunterricht gefestigt werden. Die CDU Berlin ist der Auffassung, dass das Querschnittsthema Tierschutz in ganz unterschiedlichen schulischen Bereichen behandelt werden kann. Deswegen setzen wir uns dafür ein, eine neue Unterrichtsreihe zum Verhältnis zwischen Mensch und Natur aus unterschiedlichen Perspektiven in die Lehrpläne aufzunehmen. Diese Unterrichtsreihe soll fächerübergreifend in

Biologie, Politik und Ethik durchgeführt werden, um nicht nur für das Thema Tierschutz zu sensibilisieren, sondern auch die Umwelt- und Klimakompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

4. Tiernutzung in der Unterhaltungsindustrie

a) Wildtiere im Zirkus

Situation: Zahlreiche Kontrollen haben gezeigt, dass die artgerechte Haltung von Wildtieren im Zirkus nahezu unmöglich ist. Oftmals gibt es am Gastspielort noch nicht einmal Gras, sondern nur Beton unter den Füßen. Die langen Transporte sind für die Tiere anstrengend und das Platzangebot entspricht nicht ihren Bedürfnissen. Wildtiere, wie Elefanten, Giraffen und Großkatzen entwickeln in fahrenden Unternehmen untypische Verhaltensweisen und leiden sichtbar.

Frage: Wird Ihre Partei Wildtierleid in Zirkussen bei Berliner Gastspielen beenden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Für uns ist entscheidend, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Die art- und verhaltensgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen muss sichergestellt sein. Wo dies unter den besonderen Bedingungen eines reisenden Zirkusunternehmens nicht möglich ist, soll die Haltung von Wildtieren verboten werden. Unabhängig davon muss die Tierhaltung in den Zirkussen insgesamt strikt kontrolliert werden.

b) Tiernutzung auf Jahr- und Weihnachtsmärkten

Situation: In Berlin werden Tiere noch immer zur Unterhaltung auf Festveranstaltungen genutzt. Ob in tierschutzwidrigen Ponykarussells oder in lebendigen Krippenspielen, eine Zurschaustellung auf Jahr- oder Weihnachtsmärkten bedeutet für Tiere Stress, Angst und Schmerzen. Zahlreiche Kommunen haben die Nutzung von Pferden in Ponykarussells bereits untersagt und sprechen sich gegen die tierischen Attraktionen auf Stadtfesten aus.

Frage: Wird Ihre Partei ein berlinweites Verbot von Tiernutzungen auf Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten und ähnlichen Festveranstaltungen fordern?

Antwort bitte begründen.

Antwort:

Die Veterinär- und Ordnungsämter müssen auf den Märkten durch regelmäßige Kontrollen die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Regelungen überwachen. Hier sehen wir noch viel Handlungsbedarf. Grundsätzlich sollten die Betreiber der Jahr- und Weihnachtsmärkte überlegen, ob sie im Interesse der Tiere freiwillig auf die öffentliche Zurschaustellung verzichten.

c) Kutschpferde in der Stadt

Situation: Pferde sind Fluchttiere. Dennoch werden sie für die kommerzielle Nutzung als Kutschpferde auf Berlins vielbefahrenen Straßen eingespannt. Trotz des Erlasses der Berliner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe bestehen weiterhin enorme Missstände, beispielsweise bei der Einhaltung der Pausenzeiten auf weichem Grund oder dem Hitzefrei-Gebot.

Frage: Wird Ihre Partei die Kutschfahrten in Berlins Innenstadt beenden?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Interesse des Tierschutzes und der Gesundheit der Kutschpferde braucht es klare Regeln, deren Einhaltung auch verstärkt kontrolliert werden muss. Wir wollen ein Konzept erstellen, das Kutschenverkehre insbesondere in der Innenstadt reguliert. Im Mittelpunkt sollen dabei sowohl das Tierwohl als auch die Gefahren, die im Straßenverkehr durch Kutschfahrzeuge ausgehen, stehen. Dabei sollen z.B. Ruhetage für die Pferde und geeignete Stand- und Ruheplätze mit entsprechendem Untergrund sichergestellt werden. Ein völliges Verbot des Pferdekutschenbetriebes würde den bestehenden rechtlichen Regelungen, insbesondere Artikel 12 Grundgesetz sowie Artikel 14 Grundgesetz, zuwiderlaufen und ist daher nicht möglich.

5. Heimtierschutz

a) Illegaler Heimtierhandel

Situation: Der illegale Handel mit Heimtieren durch organisierte Kriminalität stellt gerade in Großstädten wie Berlin ein immer größer werdendes Problem dar. Besonders Hundewelpen werden unter tierschutzwidrigen Bedingungen vermehrt, krank und ohne Impfungen quer durch Europa transportiert und dann anonym über Online-Plattformen verkauft.

**Frage: Wird Ihre Partei den illegalen Tierhandel unterbinden?
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?**

Antwort:

Tiere sind keine Sachen, sondern Lebewesen mit einem Herz und einer Seele. Den Internethandel mit lebenden Tieren wollen wir reglementieren. Damit wollen wir insbesondere Spontankäufen und dem illegalen Handel mit geschützten Arten vorbeugen.

Wir müssen den illegalen Welpenhandel stoppen, denn er verursacht großes Leid. Wir werden die zuständigen Behörden im Kampf gegen illegalen Welpenhandel stärken und setzen uns für eine Bundesratsinitiative ein, um den Handel mit Tieren stärker zu regulieren und den illegalen Tierhandel endlich als Straftat einzustufen. Da der Handel oft grenzüberschreitend erfolgt, sehen wir hierbei auch ein koordiniertes Vorgehen in der EU als erforderlich an. Außerdem setzen wir uns für mehr Aufklärung bei den Menschen ein, die einen Hund kaufen wollen. Es muss ihnen bewusst werden, dass Hunde keine Handelsware sind, die als Sonderangebot und Schnäppchen erstanden und entsprechend gewertet werden können. Die Menschen müssen wissen, woran sie seriöse Züchter erkennen und worauf sie beim Hundekauf achten müssen. In der Aufklärung sehen wir eine Aufgabe der Politik, aber auch der Tierschutzverbände und der Medien. Wir sind dankbar, dass wir viele Tierschutzverbände dabei an unserer Seite wissen.

b) Exotenbörsen

Situation: Viele exotische Arten sind aus Tierschutzsicht als Heimtier völlig ungeeignet, da sie äußerst sensibel sind und es hohe Ansprüche an ihre artgerechte Haltung gibt. Oftmals können die Privathalter*innen die Haltungsansprüche kaum erfüllen. Zudem gibt es exotische Heimtiere, die ein enormes Sicherheitsrisiko darstellen.

Frage: Wird sich Ihre Partei für ein berlinweites Verbot des Verkaufs und der Zurschaustellung von exotischen Tieren auf Messen und anderen Veranstaltungen einsetzen? Antwort bitte begründen.

Antwort:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat eine große Studie über die „Haltung exotischer Tiere in Privathand“ (Exopet-Studie) in Auftrag gegeben, da darüber bisher nur sehr begrenzte Informationen vorlagen. Im Rahmen der Exopet-Studie wurden umfangreiche Daten zum Handel und zur Haltung exotischer Vögel, Reptilien, Amphibien, Zierfische und (exotischer) Säugetiere erfasst und bewertet. Auch die Bedingungen auf Tierbörsen wurden in Augenschein

genommen. Der Abschlussbericht der Studie weist unter anderem darauf hin, dass sich auf den besuchten Tierbörsen vor Ort nach wie vor Missstände beobachten ließen, denen häufig unzureichende Kontrollen zugrunde lagen. Es gilt nun, diese Erkenntnisse umzusetzen und über Maßnahmen zu entscheiden. Wir fordern, dabei auch ein Verkaufsverbot für exotische Tiere auf gewerblichen Tierbörsen zu prüfen. Unabhängig davon wollen wir, dass die Überwachung der Tierbörsen sowohl mit Personal als auch hinsichtlich der Kontrolldichte bundesweit intensiviert wird. Die Leitlinien für die Durchführung von Tierbörsen sollen aktualisiert und rechtsverbindlich gemacht werden.

c) Heimtierschutzgesetz

Situation: Ein Heimtierschutzgesetz würde rechtsverbindlich Mindestvorgaben für die artgerechte Haltung und Betreuung aller tierischen Mitbewohner festlegen. So würden Haltungsbedingungen wie das Verbot der Einzelhaltung soziallebender Tiere sowie Vorschriften zur Gehegegröße oder dem täglichen Auslauf beziehungsweise Freiflug der Tiere festgeschrieben. Auch vermeintlich gut gehaltene Tiere können leiden.

Frage: Wird sich Ihre Partei im Bundesrat für die Einführung des längst überfälligen Heimtiergesetzes, welches neben Regelungen zu Haltung, Zucht und Handel auch eine generelle Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren beinhaltet, einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wir stehen auf der Seite der Tierhalter und unterstützen diejenigen, die verantwortungsvoll mit den ihnen anvertrauten Tieren umgehen. Der Schutz der Tiere ist in Deutschland bundesweit geregelt, und zwar auf hohem Niveau. Unser Tierschutzgesetz verlangt zurecht, dass jeder, der Tiere hält, persönlich geeignet und sachkundig sein sowie über die geeigneten Räumlichkeiten verfügen muss. Wir bekennen uns klar zu diesen hohen Tierschutzstandards .

Grundsätzlich unterstützen wir Aktivitäten, die zu einem „Mehr“ an Tierschutz führen, wie zum Beispiel den von der Bundesministern für Ernährung und Landwirtschaft einberufenen Runden Tisch Onlinehandel mit Tieren, die von ihr vorgelegte Verordnung für mehr Tierschutz im Zoofachhandel und die Änderung der Tierschutzhund-Verordnung, welche auch Qualzuchten in den Blick nimmt. Ein Heimtierschutzgesetz wird die Situation der Tiere aus unserer Sicht nicht wesentlich verbessern. Vielmehr muss es darum gehen, auf Aufklärung und fachgerechte Beratung vor dem Kauf zu setzen sowie die Veterinärämter besser finanziell auszustatten, damit diese auch konsequent die wichtigen und richtigen Maßnahmen zum Schutz der Tiere durchsetzen können.

6. Jagd

Situation: Das von Forst- und Jagdinteressen dominierte Berliner Jagdgesetz enthält Praktiken, die mit dem Tierschutz unvereinbar sind. Unter dem unbestimmten Rechtsbegriff der „Weidgerechtigkeit“ werden Tierschutzanforderungen aufgeweicht. Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist es dringend geboten, die ökologisch überholten, traditionellen Strukturen des Jagdrechts – nicht zuletzt auch aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Einstellungen zum Tierschutz, die sich rechtlich im Staatsziel Tierschutz widerspiegeln – anzupassen.

Frage: Wird Ihre Partei eine tierschutz- und wildtierfreundliche Novelle des Berliner Jagdgesetzes initiieren? Antwort bitte begründen.

Antwort:

Die CDU bekennt sich zur Jagd als einer legitimen nachhaltigen Nutzungsform natürlicher Ressourcen. Wir unterstützen die Jagd und wissen zu schätzen, dass das Jagdrecht nicht nur ein Nutzungs-, sondern insbesondere auch ein Schutzrecht ist. Das Wild, insbesondere seltene und geschützte Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, profitieren von der gesetzlich verankerten Hegeverpflichtung. Wir stehen für ein Jagdrecht, das die weidgerechte und tierschutzkonforme Jagdausübung gewährleistet. Das Ziel ist der Erhalt eines artgerechten Wildbestandes.

Als CDU Berlin setzen wir uns auch für ein besseres Verständnis für die Jagd und die Jägerinnen und Jäger in der Gesellschaft ein und weisen auf die vielfältigen Leistungen hin, die die Jägerschaft zum Beispiel über Hegemaßnahmen für Tier- und Artenschutz sowie die Regulierung der Wilddichte, aber auch durch Schadensabwehr für Waldbau und Landwirtschaft, durch Seuchenprävention und vieles mehr für die gesamte Gesellschaft erbringt.

7. Heimatlose domestizierte Tiere in Berlin

a) Stadtaubenmanagement

Situation: Stadtauben sind verwilderte Haustiere. Heimatlos sind sie in Berlin zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Viele der ca. 10.000 Stadtauben sind in schlechtem Gesundheitszustand, finden weder artgerechtes Futter noch geeignete Brutplätze und werden von den Bürger*innen als Plage angesehen. Durch betreute Taubenschläge in Kombination mit Auffangstationen kann sowohl die Vermehrungsrate als auch das Leid der Tiere nachweislich verringert werden.

Frage: Wird Ihre Partei die Einrichtung und Finanzierung eines berlinweiten Taubenmanagements sicherstellen? Wenn ja, wie wird Ihre Partei das Taubenmanagement in den Bezirken umsetzen?

Antwort:

Die CDU will dem unkontrollierten Anwachsen der Taubenpopulation tierschutzgerecht entgegenzutreten. Hierfür kann die Aufstellung und Einrichtung von Taubenschlägen und Nistplätzen an verschiedenen Standorten in unserer Stadt sinnvoll sein.

b) Kastrationsgelder für Katzen

Situation: Die Einführung der Katzenkastrationsverordnung in Berlin ist ein wichtiger Schritt, um das Leid der Streunerkatzen zu verringern, da sie Halter*innen in die Pflicht nimmt, Freigängerkatzen zu registrieren und zu kastrieren. Begleitet werden muss dies jedoch weiterhin durch die Kastration herrenloser freilebender Katzen. In den vergangenen Jahren wurden daher jährlich Gelder für Katzenkastrationsprojekte im Haushalt bereitgestellt.

Frage: Wird Ihre Partei weiterhin Gelder für die Kastration freilebender Katzen bereitstellen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Wir halten eine Kastration von freilaufenden Katzen für sinnvoll und wollen im Rahmen einer Kampagne dafür werben, dass Katzenbesitzer ihre Katzen mit Freigang kastrieren und kennzeichnen lassen. Darüber hinaus sprechen wir uns für ein Programm zur Kastration von freilebenden Katzen aus.

8. Tierschutz und Ernährung

Situation: Es ist ausreichend erwiesen, dass eine pflanzenbasierte Ernährung nicht nur enormes Tierleid erspart, sondern auch ein effektives Mittel gegen Klimawandel und Welthunger ist und zahlreiche Vorteile für die menschliche Gesundheit bietet. Auch die Bereitschaft der Bevölkerung, gänzlich oder teilweise auf tierische Produkte zu verzichten, steigt stetig. Die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung (Schulen, Kitas etc.) in Berlin kann hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Berliner Bürger*innen etwa durch Einführung eines pflanzlichen Tages pro Woche dazu anregen, die große Varianz der veganen Küche zu entdecken.

Frage: Wird Ihre Partei die pflanzenbasierten Mittagsangebote auf allen Speiseplänen der Berliner Gemeinschaftsverpflegung steigern?

Antwort bitte begründen.

Antwort:

Wir wollen es den Menschen ermöglichen, sich auch im Schul- und Berufsalltag gesund und umweltbewusst ernähren können und zwar auf die Weise, wie sie dies wünschen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in Kantinen und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung gutes und vollwertiges Essen in hoher Qualität und zu fairen Preisen angeboten wird. Das beinhaltet auch, dass vegetarische und vegane Gerichte angeboten werden. Vorgaben für bestimmte Lebensmittel oder Produktionsverfahren werden wir aber nicht machen. Unserer Vorstellung nach ist es sinnvoller, wenn die Kantinenbetreiber in den Dialog mit ihren Kunden über deren Wünsche treten und diese entsprechend zu berücksichtigen.

Wir wollen erreichen, dass sich mehr Berlinerinnen und Berliner für regionale Produkte entscheiden. Zu wissen, woher das Fleisch, das Gemüse und das Obst tatsächlich kommen, verschafft Nähe und Wertschätzung für die Produkte unserer Landwirtschaft. Daher wollen wir regionale Ernährung stärken und dafür die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg intensivieren.

9. Unterstützung der Veterinärbehörden

Situation: Viele der in Berlin für die Durchsetzung und Kontrolle des Tierschutzes zuständigen Veterinärbehörden beklagen, dass sie überlastet sind und das Tierschutzrecht aus Personal- und Zeitmangel nicht effektiv durchsetzen können. Dadurch besteht im Bereich des Tierschutzes in Berlin ein erhebliches Vollzugsdefizit. Ferner leidet die zuständige Abteilung für die Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen im LAGeSo ebenfalls unter einem Vollzugsdefizit.

Frage: Wird Ihre Partei die Berliner Behörden finanziell sowie personell vollumfänglich stärken, damit die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutz-Versuchstierverordnung vollends gelingt?

Antwort bitte begründen.

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, dass das öffentliche Veterinärwesen auf jeder Ebene mit ausreichend Personal ausgestattet ist und seinen Kontrollbefugnissen auch und gerade zur Sicherung des Tierschutzes nachgehen kann. Wir begrüßen, wenn Tierschützer, Tierschutzorganisationen und aufmerksame Bürger die

Veterinärbehörden informieren, wenn ihnen Hinweise auf nicht tiengerechte Haltungen vorliegen.

10. Silvesterböllerei beenden

Situation: Der Krach von Böllern sowie die Lichtblitze der explodierenden Feuerwerkskörper versetzen jedes Jahr aufs Neue Wild- sowie Haustiere in Angst und Schrecken. Für zahlreiche Tiere endet die Silvesternacht sogar mit dem Tod. So kommt es vor, dass Tiere in Panik auf die Straße laufen und überfahren werden. Vögel fallen auf der Flucht vor Feuerwerkskörpern erschöpft vom Himmel oder fliegen orientierungslos gegen Scheiben und brechen sich dabei das Genick. Doch die Lärm- und Feinstaub-Belastung ist nicht nur für die Tiere immens, sondern ebenfalls für Menschen und Umwelt.

Frage: Wird Ihre Partei die Silvesterböllerei beenden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ein generelles Böllerverbot an Silvester lehnen wir ab. Gleichwohl unterstützen wir die Einrichtung von Böllerverbotzonen in unserer Stadt - nicht nur zum Schutz von Tieren und Umwelt, sondern vor allem auch zum Schutz der Einsatzkräfte, die Jahr für Jahr gezielt mit Feuerwerkskörpern angegriffen und verletzt werden.

11. Artenschutz in Berlin

a) Gebäudebrüter

Situation: Wildvögel sind laut Bundesnaturschutzgesetz geschützt und die Tötung ist untersagt. Dennoch werden bei Sanierungen oder beim Abriss von Gebäuden oftmals die Brutplätze ganzer Kolonien von Gebäudebrütern zerstört. Die Tiere werden in der Brutzeit mit ihren Küken lebend eingeschlossen oder entsorgt. Beim Großteil der Baustellen in Berlin erfolgen keine artenschutzrechtlichen Begutachtungen vor Baubeginn. So bleibt es den Bauherr*innen selbst überlassen zu prüfen, einen Gutachter*in hinzuziehen und das Gesetz einzuhalten.

Frage: Wird Ihre Partei artenschutzrechtliche Begutachtungen und Ausweichmöglichkeiten zum Schutz der Gebäudebrüter verbindlich vorschreiben sowie den Vollzug stärken? Antwort bitte begründen.

Antwort:

Über die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus sehen wir keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

b) Invasive Arten

Situation: Die EU-Verordnung zum Umgang mit invasiven Arten aus dem Jahr 2016 stellt Tierheime und Auffangstationen vor große Herausforderungen. Dort werden häufig invasive Arten wie Schmuckschildkröten aufgenommen, die aufgrund der besonderen Haltungsanforderungen nur noch in Ausnahmefällen vermittelt werden können. Auffangstationen kümmern sich häufig um junge oder verletzte Waschbären, welche nicht mehr ausgewildert werden dürfen.

Frage: Wird Ihre Partei Tierheime und Auffangstationen, die zur Aufnahme invasiver Arten gezwungen sind, finanziell unterstützen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind darüber hinaus geplant?

Antwort:

In den Auffangstationen wird ebenso wie in den Tierheimen eine hervorragende Arbeit geleistet, die wir würdigen und unterstützen. Wir sehen den Bedarf einer finanziellen Unterstützung für die Unterbringung von Wildtieren und invasiven Arten und wollen prüfen, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.

Das Tierheim Berlin versorgt mittlerweile im Schnitt täglich über 60 Schildkröten die nach der EU-Verordnung von 2015 als invasiv gelten. Die Versorgung der Schildkröten, die 30 – 40 Jahre alt werden erfolgt aktuell durch Spendengelder. Das Tierheim erhält keinerlei Unterstützung um die EU-Verordnung umsetzen zu können. Es ist davon auszugehen, dass der Tierbestand kontinuierlich weiter ansteigt, die Möglichkeit der Vermittlung dieser Tiere ist gleich Null, da die Anforderungen an eine potenzielle private Auffangstation so anspruchsvoll sind, dass sich niemand dieser Tiere annehmen will. Hier dürfen wir das Tierheim Berlin nicht mit der finanziellen Belastung alleine lassen.